



Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (HFA/XVII/022/2020)

Sitzungstermin: Dienstag, den 24.11.2020

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:17 Uhr

Ort, Raum: Historisches Rathaus, großer Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

stellv. Vorsitzende/r

Herr Hauke Sattler

Ausschussmitglieder

Herr Fritz-Hannes van Beckum

Herr Paul Foest

Herr Olav Fricke

Frau Engeline Kramer

Herr Johann Lohmeyer

Herr Heinz Dieter Schmidt

Herr Ronald Szyszka

stellv. Mitglieder

Herr Bruno Schachner

Vertreter für Herr Bloem

Verwaltung

Herr Jens Aden

Fachstellenleiter 1.201

Frau Gina Freymuth

Auszubildene

Herr Sven Graalman

Protokollführer

Herr Detlef Holz

Erster Stadtrat

Herr Holger Möse

Stabsstellenleiter 9.12

Herr Knut Müller

Leiter Rechnungsprüfungsamt

Herr Holger Schüür

Fachdienstleiter 1.20

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Wilhelm Bloem

Herr Sven Dirksen

Verwaltung

Frau Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 (HFA/XVII/021/2020)
- 4 Haushalt 2021
Vorlage: 1.201/XVII/1744/2020
- 5 Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: 1.201/XVII/1720/2020
- 6 Beteiligung an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft ITEBO
Vorlage: 1.201/XVII/1741/2020
- 7 Informationen
- 8 Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung um **17:00 Uhr** und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Einwohnerfragestunde zu den zu behandelnden Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 (HFA/XVII/021/2020)

Der Beschluss über die Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020 wurde in die nächste Sitzung vertagt.

TOP 4 Haushalt 2021 Vorlage: 1.201/XVII/1744/2020

Bezugnehmend auf die Sitzungsvorlage verwies der **Erste Stadtrat** auf die Hochrechnung des Ergebnishaushaltes mit einem prognostizierten Fehlbedarf von rd. 10,9 Mio. €. Am heutigen Tage habe man zudem die Mitteilung erhalten, dass die Stadt Leer für 2020 die maximal mögliche Gewerbesteuerausgleichszahlung in Höhe von 3,13 Mio. € anstatt der bisher geplanten 2,5 Mio. € erhalte. Dies sei zwar für den Ergebnishaushalt 2020 positiv, doch führe diese Erhöhung zu einem Anstieg der Steuerkraft, sodass die Stadt Leer im Jahr 2021 weniger Schlüsselzuweisung erhalte und gleichzeitig mehr Kreisumlage zahlen müsse. Daraus resultiere eine Ergebnisverschlechterung von mehr als 500.000 €, sodass der Fehlbedarf sich aktuell auf rd. 11,4 Mio. € belaufe. Allerdings seien die Berechnungsgrundlagen vom Landesamt für Statistik immer noch nicht veröffentlicht worden, sodass sich hier noch größere Veränderungen ergeben können.

Ferner verwies er auf die Aussage der Kommunalaufsicht, dass der Haushalt der Stadt Leer mit solch einem Ergebnis nicht genehmigungsfähig sei. Die Genehmigungsfähigkeit beim Ergebnishaushalt beurteile die Kommunalaufsicht auf Grundlage des prognostizierten Fehlbedarfes aus der mittelfristigen Ergebnisplanung aus 2020. Dieser Fehlbedarf lag bei rd. 3,7 Mio. €. Ausnahmsweise stelle die Aufsichtsbehörde für 2021 einen höheren Fehlbedarf in Aussicht, wenn dieser auf die Coronapandemie zurückzuführen sei. Allerdings sei auch unter Berücksichtigung der coronabedingten Verschlechterungen ein Fehlbedarf nur bis zu einer maximalen Höhe von 10 Mio. € denkbar. Die Kommunalaufsicht erwarte von der Stadt Leer drastische Maßnahmen, um den Fehlbedarf zu reduzieren.

In der Sitzungsvorlage habe die Verwaltung entsprechend deutliche Vorschläge eingebracht, um den Anforderungen gerecht zu werden. Er informierte, dass die Kommunalaufsicht ausdrücklich darauf hinwies, dass kein Raum mehr für zusätzliche freiwillige Leistungen bestehe. Im Gegenteil werde die Reduzierung freiwilliger Leistungen erwartet. Darüber hinaus machte er auf die notwendigen Anpassungen der Realsteuerhebesätze aufmerksam. Er stellte klar, dass die gewogenen Durchschnittshebesätze lediglich als unterste Grenze fungieren würden, um im Rahmen der Finanzausgleichszahlungen keine Nachteile zu erhalten. Als Defizitkommune habe sich die Stadt Leer vielmehr an den Durchschnittshebesätzen von Kommunen in der jeweiligen Größenklasse zu orientieren, sodass eine Anhebung insoweit geboten sei.

Herr Foest konstatierte, dass man im Ergebnishaushalt mit den neuen Zahlen mindestens etwa 1,4 Mio. € statt der bisher angenommenen 900.000 € einsparen müsse. Dies sei eine ambitionierte Aufgabe. Es bestehe die Gefahr, dass der Stadt die dauerhafte Leistungsfähigkeit abgesprochen werde, sofern keine drastischen Änderungen vorgenommen werden. Es sei unausweichlich, den Blick auf die freiwilligen Aufgaben der Stadt Leer zu richten. Einige der Maßnahmen hätten Auswirkung auf einen großen Personenkreis, ohne dass sich finanziell eine größere Entlastung für die Stadt Leer ergeben würde. Wenn man die Aufgabe der Kindertagesstättenförderung abgegeben hätte, würde man nun mehr Handlungsspielraum haben. Die Stadt könne sich diese Aufgabe schlichtweg nicht mehr leisten. Die weiteren aufgeführten Maßnahmen der Verwaltung seien zwar plausibel, reichen jedoch kumuliert nicht aus, um das Defizit von 1,4 Mio. € zu reduzieren. Die CDU sei nicht gewillt, die Realsteuern zu erhöhen. Man könne nicht großzügig mit freiwilligen Leistungen umgehen und die Kosten dann auf die Bürger abwälzen. Es sei vielmehr zu überlegen, wie man die Kosten reduzieren könne. Man müsse die freiwilligen Leistungen nochmals kritisch durchforsten und die Standards reduzieren. Die Stadt befinde sich in einer finanziell schlechten Ausgangslage, die das Ergebnis vieler versäumter Jahre sei.

Der **Erste Stadtrat** stellte klar, dass man etwas ändern müsse, um eine Haushaltsgenehmigung zu erhalten. Sollten die aktuell geltenden Hebesätze nicht auf den Durchschnittshebesatz der Kommunen in der jeweiligen Größenklasse angehoben werden, könne der Stadt Leer dies zurecht von der Kommunalaufsicht vorgeworfen werden. Die Orientierung an den gewogenen Durchschnittshebesätzen sei bei defizitären Kommunen nicht richtig.

Herr Sattler zeigte sich erstaunt über den bisherigen Diskussionsverlauf. Er stellte zunächst fest, dass die Verwaltung nicht in der Lage sei, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Er sei über den Beitrag von Herrn Foest irritiert, dass die CDU-Fraktion offenbar nicht bereit sei, alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden. Die Ausführungen seien insofern widersprüchlich als die alleinige Reduzierung freiwilliger Leistungen gar nicht genügen, um das Defizit in ausreichendem Maße zu senken. In der Vergangenheit habe man den Haushalt stets gemeinsam getragen und müsse auch jetzt in gemeinsamen Gesprächen zu einer Lösung kommen.

Mit Blick auf die freiwilligen Leistungen der Stadt Leer führte er aus, dass diese zwar rechtlich nicht verpflichtend seien, aber für das Gemeinwohl gesellschaftlich sehr

wohl notwendig seien. Er vertrat die Auffassung, dass nicht alle freiwilligen Leistungen tatsächlich freiwillig seien. Ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen sei erforderlich. Man müsse jetzt die zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Man dürfe daher weder Anpassungen an der Ertragsseite noch an der Aufwandsseite kategorisch ablehnen.

Der **Erste Stadtrat** stimmte Herrn Sattler zu, dass nicht alle gesetzlich als freiwillig eingestuft Aufgaben tatsächlich freiwillig seien. Er entgegnete jedoch, dass die Verwaltung sehr wohl einen genehmigungsfähigen Haushalt mit den in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen vorgeschlagen habe. Bevor die Höhe der Gewerbesteuerausgleichszahlung vor wenigen Stunden bekanntgegeben wurde, hätte man mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl das Defizit unter die 10 Mio. € Grenze drücken können als auch der Kommunalaufsicht mit den Kürzungen verschiedenster freiwilliger Leistungen aufgezeigt, dass die Stadt Leer durchaus bereit sei, drastische Schritte einzuleiten, um den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Dass sich die Ausgangslage nun so kurzfristig verändert habe und dadurch weitere Ergebnisverbesserungen erforderlich seien, könne man der Verwaltung wahrlich nicht vorwerfen.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Sattler, führte **Herr Foest** aus, dass die Positionen doch gar nicht so weit auseinanderlägen. Auch die CDU-Fraktion wolle sich alle Positionen ansehen. Man wolle auch nicht alle freiwilligen Leistungen auf 0 reduzieren, jedoch bestehe die Notwendigkeit, Standards zu reduzieren. Er unterstrich seine Antipathie gegenüber Realsteuererhöhungen und pochte darauf, Kosten zu reduzieren.

Herr Szyszka empfand die Haushaltssituation als katastrophal. Man habe jahrelang über die Verhältnisse gelebt. Die Stadt könne sich die Kindergärten finanziell nicht mehr leisten. Auch das städtische Schwimmbad „Plytje“ sei ein Kostentreiber. Er wies zudem darauf hin, dass die potenziell erhöhte Arbeitslosenquote nicht mit einkalkuliert wurde, welche in der nächsten Zeit aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie entstehen könnte.

Frau Kramer führte aus, dass Herr Foest wie jedes Jahr den Haushalt sehr pessimistisch betrachte. Gleichwohl befinde sich die Stadt in einer schlechten Haushaltslage, umso mehr bedauere sie, dass die Bürgermeisterin weder an der heutigen Sitzung noch an den Sitzungen der Haushalts sicherungskommission zugegen sei. Sie forderte von der Verwaltung, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Zudem kritisierte sie, dass die Bürgermeisterin in vergangenen Reden immer die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger für ihre Arbeit lobte, und jetzt auf der anderen Seite auch diesem Personenkreis die Zuschüsse so drastisch kürzen wolle. Sie warnte vor den Folgen der Kürzungen.

Der **Erste Stadtrat** verwies erneut auf das Gespräch mit der Kommunalaufsicht und die Notwendigkeit, die freiwilligen Leistungen der Stadt Leer zu reduzieren. Man müsse drastische Maßnahmen einleiten, um das Defizit zu reduzieren. Andernfalls riskiere man einen Konflikt mit der Kommunalaufsicht und gefährde die Haushaltsgenehmigung. Zudem sehe er – bis auf eine noch deutlichere Erhöhung der Realsteuererhebesätze – keine denkbaren Alternativen zu der Reduzierung freiwilliger Leistungen.

gen. Ferner entgegnete er, dass die Bürgermeisterin in der heutigen Sitzung nicht anwesend sein müsse, da er sie als Erster Stadtrat entsprechend vertrete.

Herr Schmidt vertrat ebenfalls die Ansicht, dass viele als freiwillig geltende Leistungen im Kern nicht freiwillig seien. Die Förderung des Sports sei von unschätzbarem Wert, sowohl für die Vereine als auch für die jeweiligen Mitglieder. Er erinnerte daran, dass die Vereine zur positiven Entwicklung der Kinder beitragen. Die überwiegende Mehrheit der Vereine leiste hervorragende Arbeit. Zudem kämpften viele Vereine darum, das Jahr mit einer schwarze Null abzuschließen. In diesem Jahr käme coronabedingt hinzu, dass ein beträchtlicher Teil an Einnahmen fehle, z.B. durch fehlende Sportwochen. Der Zuschuss an die Vereine sei daher sehr wichtig. Man müsse die freiwilligen Leistungen sehr differenziert betrachten und darüber diskutieren. Der größte Brocken bei den freiwilligen Leistungen seien die Kosten bei den Kindertagesstätten. Zudem wies er darauf hin, dass das aktuelle Defizit nicht nur mit Einsparungen an freiwilligen Leistungen bewältigt werden könne. Selbst wenn man das Defizit um 1,5 Mio. € reduziere, habe man immer noch ein bedenklich hohes Defizit von 10. Mio. €. Es sei sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite zu eruieren, welche Möglichkeiten beständen, um das Defizit zu reduzieren.

Herr Schachner führte aus, dass hier der Eindruck entstehe, dass die Stadt Leer über ihre Verhältnisse gelebt habe. Diesem Eindruck wolle er entgegentreten. Seit Beginn seiner Ratstätigkeit habe man schon immer gegen die Schuldenentwicklung und gegen zu hohe Ausgaben kämpfen müssen. Er sehe auch nicht, dass man sich etwas über Gebühr geleistet habe. Auch sei der Bau des Hallenbades kein Luxus, sondern für die Stadt und den Landkreis Leer gesellschaftlich erforderlich. Mit Ausnahme der Kindertagesstättenförderung würden die vorgeschlagenen Reduzierungen der freiwilligen Leistungen keine große Ergebnisverbesserung nach sich ziehen.

Herr van Beckum zeigte sich dankbar für den Diskussionsverlauf. Denn es zeige, dass alle erkennen, dass man etwas verändern müsse. Nach seiner Auffassung müsse der Fokus aber nicht darauf liegen, ob die Aufgaben nun pflichtig oder freiwillig seien, sondern man müsse prüfen, was man konkret umsetzen könne. Bei den Einsparungen von Zuschüssen für die Sportvereine würde man unterm Strich jedenfalls mehr kaputt machen als Positives erreichen, sodass man davon Abstand nehmen solle. An Frau Kramer gerichtet bat er darum, die Vorwürfe hinsichtlich der Abwesenheit der Bürgermeisterin zu unterlassen. Die Verwaltung habe hier die Fachleute sitzen und eine vernünftige Vorlage als Diskussionsgrundlage eingebracht.

Herr Foest begrüßte ebenfalls, dass bei allen die Erkenntnis da sei, dass man so nicht weitermachen könne, sondern etwas verändern müsse. Die Lösungen werden sicherlich nicht schwarz oder weiß sein, sondern bedürfen eines differenzierten Ansatzes. Er appellierte jedoch, dass man mit der Reduzierung der freiwilligen Leistungen weitermachen und insbesondere die Standards absenken müsse. Das schlimmste Szenario sei, wenn der Haushalt nicht genehmigt würde. Dann könne man sich gar nichts mehr leisten. Mit Blick auf die geförderten Institutionen sei es doch besser, wenn diese einen kleineren Zuschuss von der Stadt erhielten als gar keinen.

Herr Schmidt fasste zusammen, dass es noch weiteren Diskussionsbedarf gebe. Er unterbreitete den Vorschlag, heute über keine konkreten Vorschläge abzustimmen, sondern eine weitere Sitzung der Haushaltssicherungskommission vor der nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses anzuberaumen. Für diese Sitzung sollen dann die aktuellen Zahlen sowie die Vorschläge eingearbeitet werden.

Herr Foest bat darum, dass die Verwaltung für die nächste Sitzung ausarbeitet, in welchen Bereichen überhaupt noch Einsparungspotentiale bestünden.

Frau Kramer erläuterte, dass die Verabschiedung des Haushaltes 2021 nicht unbedingt unter Zeitdruck im Dezember erfolgen müsse. Auch eine Verabschiedung im Januar nächsten Jahres sei in Ordnung.

Der **Erste Stadtrat** antwortete, dass auch eine spätere Beschlussfassung des Haushaltes nichts an der Notwendigkeit verändere, das Defizit im Ergebnishaushalt zu reduzieren. Die Kommunalaufsicht erwarte drastische Maßnahmen, insbesondere bei den freiwilligen Leistungen. Als große freiwillige Leistung verwies er auf die Kindertagesstättenförderung. Die Kündigung für diese Aufgabe müsse bereits im kommenden Jahr erfolgen, damit diese im Jahr 2022 ihre Wirksamkeit entfalte. Zwar sei dann im Gegenzug mit einer Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen, doch sei die Möglichkeit der Kreisumlagerhöhung auch nicht unendlich.

Herr van Beckum stimmte Frau Kramer zu, dass man den Haushalt auch im Januar 2021 verabschieden könne, wenn dies erforderlich sei. Dies sei auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass einige andere Kommunen ihren Haushalt erst im Sommer desselben Jahres verabschieden würden. Darüber hinaus verwies er darauf, dass die Stadt Leer doch einige substantielle Haushaltssicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Einführung eines Gästebeitrages, vornehmen wolle. Auch die Gespräche über Beteiligungen und notwendige Anpassungen können den Ergebnishaushalt weiter entlasten.

Herr Schmidt erläuterte, dass der Haushalt auch im Januar beschlossen werden könne, aber wenn die Verwaltung soweit sei, solle man diesen im Dezember beschließen.

Beschluss:

Der Antrag,

die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine Sitzung der Haushaltssicherungskommission anzuberaumen,

wurde einstimmig beschlossen.

TOP 5 Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: 1.201/XVII/1720/2020

Herr Aden verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage, welche bereits in der vergangenen Sitzung der Haushaltssicherungskommission diskutiert wurde. Es seien drei Maßnahmen enthalten, welche die Parkraumbewirtschaftung betreffen. Neben der Anpassung der Parkgebühren und der Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraumes beim Parken bestehe die Möglichkeit der Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen. Alle dieser drei Möglichkeiten würden der Stadt zusätzliche Erträge einbringen. Er verwies ferner auf das Vorgehen der Stadt Aurich, die aufgrund der Corona-Pandemie auf eine zeitwillige Reduzierung der Parkgebühren gesetzt hätten.

Herr Schacher bedankte sich für die Aufbereitung der Zahlen und zeige sich über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen positiv überrascht. In Bezug auf die Stadt Aurich habe diese selbst angegeben, dass durch die Senkung der Parkgebühren nicht mehr Frequenz in der Innenstadt zu verzeichnen sei und die Entscheidung eher symbolischen Charakter habe. Angesichts der finanziellen Ausgangslage der Stadt Leer spreche er sich für die Umsetzung der Maßnahmen in der Parkraumbewirtschaftung aus.

Herr Schmidt gab an, dass man sich bereits in der Haushaltssicherungskommission über die Umsetzung dieser Maßnahmen einig gewesen sei. Man befinde sich mit den Parkflächen schließlich auch im Wettbewerb zu privaten Geschäftsleuten. Seine Fraktion würde die Maßnahmen mittragen.

Herr van Beckum wies ebenfalls darauf hin, dass dieses Thema bereits – bis auf den Aspekt der „Großen Bleiche“ – besprochen sei. Er schlug vor, sich mit den Geschäftsführern der privaten Parkflächen in Verbindung zu setzen. Sollten diese sich dazu entscheiden, die Parkplätze samstags kostenfrei anzubieten, könne die Stadt dieses ebenfalls so handhaben. Sollte diese jedoch aus finanzielle Sicht für die Geschäftsinhaber nicht möglich sein, sollte die Stadt Leer dies ebenso praktizieren.

Frau Kramer vertrat die Auffassung, dass diejenigen, die zum Einkaufen in die Stadt kämen, auch bereit wären, Gebühren für das Parken zu entrichten. Sie forderte ebenfalls, den Außenbereich der Großen Bleiche zusätzlich als gebührenpflichtige Parkfläche mit einzubeziehen.

Auch **Herr Schmidt** sprach sich für die Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen aus.

Herr Foest erwähnte, dass sich zwar alle in Bezug auf die Maßnahmen einig seien, er sprach sich jedoch im Hinblick auf die Corona-Pandemie gegen eine Erhöhung der Parkgebühren aus. Die Parkgebührenanpassung sollte um ein Jahr verschoben werden.

Frau Kramer vertrat eine andere Sichtweise. Nach ihrer Auffassung dürfe man diese Entscheidungen nicht von der aktuellen Corona-Pandemie abhängig machen. Zudem sei es schwierig zu argumentieren, dass man freiwillige Leistungen kürzen müsse,

aber die Gebührenhöhe nicht anpassen wolle. Zumal man den Gewerbetreibenden mit den Sondernutzungsgebühren schon deutlich entgegengekommen sei.

Nach der Auffassung von **Herrn Schmidt** sei eine so große Diskussion über einen so geringen Betrag unverhältnismäßig. Man solle im besten Falle einen pauschalen Betrag von 0,50 € pro halbe Stunde festsetzen.

Herr van Beckum erläuterte, dass in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt 5 kein Beschluss über eine Gebührenerhöhung ersichtlich sei, sondern lediglich eine aktuelle Ist-Beschreibung vorliege.

In diesem Zusammenhang erbat **Frau Kramer** eine neu aufbereitete Vorlage mit klarer Beschlussempfehlung für die nächste Ausschusssitzung.

Der **Erste Stadtrat** wies jedoch darauf hin, dass die Vorlage sehr klar sei und der Beschlussvorschlag sich aus der Diskussion ergeben solle.

Herr Sattler fasste zusammen, dass die Maßnahmen „Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraumes beim Parken“ und „Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen“ unstrittig seien und demnach so beschlossen werden könnten. Für die Maßnahme „Anpassung der Parkgebühren“ sei es jedoch effektiver, wenn seitens der Verwaltung ein entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden würde.

Der **Erste Stadtrat** führte aus, dass die Verwaltung dann eine entsprechende Satzungsänderung vorbereiten und zur Beschlussfassung einbringen werde. In dieser Vorlage könne dann erneut auf die Gebührenhöhe eingegangen werden.

Beschluss:

Die Maßnahmen „Ausweitung des gebührenpflichtigen Zeitraumes“ sowie „Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkfläche“ sollen durchgeführt werden.

TOP 6 Beteiligung an der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft ITEBO Vorlage: 1.201/XVII/1741/2020

Beschluss:

Die Entscheidung, dass die Stadt Leer sich mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 1.000 € (brutto) an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e.G. beteiligt, wird bestätigt.

Die Stadt Leer wählt in die Gesellschaftsversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft e. G. als Vertreter die jeweilige Leitung der städtischen EDV-Abteilung. Im Falle der Verhinderung der Leitung wird die jeweilige stellvertretende Leitung der EDV-Abteilung gewählt.

TOP 7 Informationen

Es lagen keine Informationen vor.

TOP 8 Anfragen

Frau Kramer bat darum, den Ausschussmitgliedern die entsprechenden Protokolle der jeweiligen Sitzungen spätestens zwei Wochen nach dem Sitzungstag zukommen zu lassen, um eine bestmögliche Vorbereitung auf die nächste Sitzung gewährleisten zu können.

TOP 9 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Es lagen keine Fragen vor.

gez. Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Vorsitzender

gez. Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

gez. Sven Graalman

Protokollführer